

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 1. Juli 2020

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher, Christian Meier, Vizevorsteher

Birgit Beck, Elke Desliens, Andrea Kaiser-Kreuzer, Harald Lampert, Stephan Marxer,
Patrick Risch, Marco Willi-Wohlwend, Gemeinderäte

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 03.06.2020 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Label Energiestadt - Re-Audit 2020

Zu Gast im Gemeinderat sind Gebhard Beck und Julia Frommelt von der Firma Lenum. Sie erläutern dem Gemeinderat die Grundzüge der Energiestadt und vom Re-Zertifizierungsprozess. Die Gemeinde Schellenberg wurde 2012 zum ersten Mal zertifiziert und in diesem Jahr steht am 22. September 2020 das zweite Re-Audit an.

Die Arbeitsgruppe Energiestadt hat die sechs Kapitel des energiepolitischen Programms mit Energiestadtberater Gebhard Beck durchgearbeitet. Insgesamt haben die Massnahmen der Gemeinde zu einer Steigerung geführt. Das bedeutet, dass die Gemeinde in den letzten vier Jahren einiges umgesetzt hat, um den notwendigen Stand an Prozentpunkten zu erreichen. Dies heisst aber nicht, dass man sich jetzt auf den Lorbeeren ausruhen kann. Denn der Weg zur 2000 Watt-Gemeinde, welchen sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt hat, ist noch weit. Für das Re-Audit und den Labelantrag an den Auditor muss die Gemeinde das energiepolitische Programm und die energiepolitischen Ziele beschliessen und bewilligen.

Bei den Handlungsfeldern handelt es sich um folgende Bereiche:

1. Entwicklungsplanung, Raumordnung
2. Kommunale Gebäude und Anlagen
3. Versorgung, Entsorgung
4. Mobilität
5. Interne Organisation
6. Kooperation und Kommunikation

Die Arbeitsgruppe Energiestadt hat zusammen mit den Fachleuten alle sechs Bereiche durchgearbeitet. Das Ergebnis ist dabei erfreulich ausgefallen. Gegenüber dem letzten Re-Audit konnte sich die Gemeinde insgesamt weiter steigern.

Für das energiepolitische Programm und die energiepolitischen Ziele bestehen umfangreiche Raster, welche alle sechs Handlungsfelder mit vertiefenden Kriterien umfassen. Die Dokumente werden als Teil des Re-Audits in die Bewertung mit einbezogen.

Die Gemeinde Schellenberg erzielte bei der Erstzertifizierung im Jahre 2012 insgesamt 54% der möglichen Punkte. Im 2017 waren es 69.2 % und im 2020 werden 70.4% erwartet. Die Unterlagen für das Re-Audit sind aktualisiert und vorbereitet.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat dankt den Mitgliedern der Kommission Energiestadt und Martin Kaiser recht herzlich für ihren ausdauernden Einsatz und beschliesst:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Labelantrag mit den energiepolitischen Zielen und das energiepolitische Programm.
2. Der Gemeinderat beantragt beim Trägerverein Energiestadt die erneute Erteilung des Labels Energiestadt.
3. Der Gemeinderat nimmt das 2000-Watt-Konzept zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig.

Fahrradunterstand Hala Strasse auf Parzelle 968 - Projektgenehmigung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 5.6.2019 beschlossen, auf der Gemeindeparzelle 968 einen Fahrradunterstand zu realisieren, welcher auch als "Free Velo Point"-Station ausgeführt werden soll. Die Bushaltestelle St. Georg-Strasse befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Der vorliegende Kostenschätzung von der Firma Meier Bauingenieure vom 06.09.2019 beläuft sich auf 40'000 Franken.

Die Bewilligung für das Baugesuch von Seiten des Landes liegt bereits vor.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates betont, dass er die Umsetzung eines Fahrradunterstandes absolut befürworte, aber nicht um jeden Preis. Er erachtet den Fahrradunterstand als zu teuer. Andere Mitglieder des Gemeinderates schliessen sich dieser Meinung an.

Dazu führt Vorsteher Norman Wohlwend aus, dass die Gemeinde ein Konzept für die Fahrradunterstände ausgearbeitet habe, welches man an allen Standorten umsetze und von dem man nicht abweichen sollte.

Ein Mitglied des Gemeinderates weist darauf hin, dass man darauf achten soll, die bestehenden Bäume zu erhalten.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für den Neubau eines Fahrradunterstandes auf der Gemeindeparzelle-Nr. 968.

Abstimmung: 8 Ja (5 FBP, 1 FL, 2 VU), 1 Nein (VU).

Sanierung / Neugestaltung Spielplatz Tüfenacker - Arbeitsvergabe Planungsauftrag für Phase 1

Beim Spielplatz Tüfenacker sind einzelne Spielgeräte in die Jahre gekommen. Zudem ist der Ballfangzaun neben dem Rasenspielfeld zu wenig hoch. Die Sport- und Freizeitkommission hat sich dieser Sache angenommen und bereits einige Vorschläge diskutiert. Nebst der Sanierung bzw. dem Ersatz einzelner Elemente könnten auch zusätzliche Spielgeräte und gestalterische Elemente in Betracht gezogen werden. Zudem soll ein Ersatz der bestehenden WC-Anlage in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Die Bauverwaltung hat für die Sanierung / Neugestaltung des Spielplatzes eine Honorarofferte vom Planungsbüro Wegmüller aus Klosters eingeholt. Die Honorarofferte umfasst drei Phasen, wobei vorab die erste Phase freigegeben werden soll. In dieser Phase wird in Zusammenarbeit mit der Sport- und Freizeitkommission ein Gestaltungsprojekt mit Grobkostenschätzung erarbeitet.

Für diese Arbeiten ist gemäss Offerte mit Kosten von rund 8'000 Franken zu rechnen. Ob die Umsetzung ganzheitlich, etappenweise oder lediglich einzelne Elemente daraus umgesetzt werden, entscheidet der Gemeinderat.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates betont im Rahmen der Debatte, dass Kinder in das Planungsprojekt mit einbezogen werden sollen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat erteilt dem Planungsbüro Wegmüller, Klosters die Phase 1 gemäss Honorarofferte vom 09.06.2020 für die Erarbeitung eines Gestaltungsprojektes mit Grobkostenschätzung.

Abstimmung: einstimmig.

Abstimmung Referendum Mobilfunk - Terminfestlegung - Genehmigung der Stimmunterlagen

Am Dienstag, 16.06.2020 haben Urs Elkuch und Ralph Oehri, die Initianten des Referendums «Nein zur Mobilfunkantenne Eschner Rütte» Vorsteher Norman Wohlwend die Unterschriften gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 11.03.2020 über die Gewährung eines selbständigen Baurechtes (Mietvertrag) auf dem Grundstück Nr. 180 für den Bau und Betrieb einer Mobilfunkanlage übergeben.

Nach der Prüfung der Unterschriften bestätigte die Gemeinde, dass das Referendum mit 172 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.

Gemäss Art. 41, Absatz 5 Gemeindegesetz muss binnen vier Monaten nach Einreichung des Referendumsbegehrens eine Abstimmung durchgeführt werden.

Da am 30. August 2020 drei Abstimmungen auf Landesebene stattfinden würde sich dieser Termin anbieten.

Dem Gemeinderat liegen Abstimmungsunterlagen zur Genehmigung vor.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat legt den Termin für die Abstimmung über das Referendumsbegehren gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 11.03.2020, der Firma Salt Liechtenstein AG, auf dem Gemeindegrundstück Nr. 180 ein selbständiges Baurecht für den Bau und Betrieb einer Funkfeststation in Form eines Mietvertrages für 11 Jahre gewähren, auf den 30. August 2020 fest.
- 2) Der Gemeinderat genehmigt die Stimmunterlagen (Stimmkuvert und Stimmzettel)
- 3) Der Gemeinderat nimmt die Informationsbroschüre mit den Anpassungen zur Kenntnis und erteilt das "Gut zum Druck".

Abstimmung: einstimmig.

Verkauf von Abfall- und Grüngutcontainern – Entscheid

Einwohner können in der Gemeinde Schellenberg Abfall- und Grüngutcontainer beziehen. Die anderen Untertländer Gemeinden verkaufen keine Container mehr. Sie verweisen auf die Fachgeschäfte in der Umgebung.

Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Abfall- und Grüngutcontainer anschaffen und verkaufen soll, oder ob diese vom Kunden direkt im Fachhandel gekauft werden sollen?

Die Umweltkommission vertritt die Meinung, dass die Gemeinde keine Konkurrenz zum einheimischen Fachhandel sein sollte. Wenn die Gemeinde eine Unterstützung anbieten möchte, dann sollten die im Inland bezogenen Container subventioniert werden, so wie es in der Gemeinde Gamprin gehandhabt wird.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1) dass keine Abfallcontainer mehr verkauft werden. Es soll auf die Fachgeschäfte im Land hingewiesen werden.
- 2) dass der Kauf von Abfall- und Grüngutcontainer nicht subventioniert wird.

Abstimmung: einstimmig.

Schule - Ballfangzaun beim roten Platz

Der Ballfangzaun beim roten Platz vor der Schule wird immer wieder beschädigt. Aus diesem Grund wurde angeregt zu prüfen, ob ein stärkeres Netze angebracht werden könnte. Nach Meinung von Fachleuten soll als langlebigere Variante entweder ein Maschendrahtzaun oder ein Webnet in Betracht gezogen werden.

Abklärungen haben ergeben, dass sowohl beim Maschendrahtzaun, wie auch beim Webnet zusätzliche Stützen aus Stahl notwendig wären. Nach Möglichkeit soll ein zwei Meter Raster eingehalten werden, damit die Netze ausreichend befestigt und vorgespannt werden können. Dies hat jedoch auch zur Folge, dass die Verletzungsgefahr für Kinder steigt, wenn ein Kind beispielsweise einen Sturz hat.

Die bestehende Konstruktion mit dem Fangnetz aus Polypropylen ist in dieser Hinsicht sicherlich weniger problematisch. Auch optisch tritt diese Variante weniger stark in Erscheinung.

Die Kosten für ein Fangnetz aus Polypropylen betragen rund 10 Franken/m², was beim Ballfangzaun vor der Schule ca. 900 Franken ausmacht. Eine Konstruktion mit Webnet, inkl. der zusätzlich notwendigen Stahlstützen kostet rund 18'000 Franken.

Beschluss des Gemeinderates

Aus optischen, sowie aus Gründen der Sicherheit beschliesst der Gemeinderat, an der bestehenden Konstruktion festzuhalten und das Fangnetz aus Polypropylen bei Bedarf zu erneuern.

Abstimmung: einstimmig.

Sanierung Gemeindehaus - Lehmputz in Besprechungsräumen

Lehmputz erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Durch seine positiven bauphysikalischen und baubiologischen Eigenschaften sorgt Lehmputz für ein gesundes Raumklima. Ausserdem neutralisieren Lehmputze unangenehme Gerüche und absorbieren Schadstoffe, Rauch sowie Ausdünstungen nachhaltig. Lehmputz ist dampfdurchlässig und wirkt somit regulierend auf den Wärme- und Feuchtehaushalt. Zudem verfügt er über eine besondere Wärmespeicherfähigkeit, sodass die Räume im Sommer kühl und im Winter warm wirken. Ein Lehmputz kann dank seiner hohen Dichte auch helfen, die Elektrosmogbelastung im Inneren des Hauses zu reduzieren.

Beim Gemeindehaus würde sich das Anbringen eines Lehmputzes im Kaffee- und Besprechungsraum, sowie im Mehrzweckraum anbieten. Die Fa. Matt Baugeschäft Anstalt hat bei der Gemeinde dazu zwei separate Offerten eingereicht.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat befürwortet das Anbringen eines Lehmputzes im Kaffee- und Besprechungsraum und vergibt den Auftrag an die Fa. Matt Baugeschäft Anstalt, Ruggell, zum Betrag von 10'079.75 Franken und genehmigt einen Ergänzungskredit in Höhe von 5'000 Franken sowie einen entsprechenden budgetbezogenen Nachtragskredit.
- 2) Der Gemeinderat befürwortet das Anbringen eines Lehmputzes im Mehrzweckraum und vergibt den Auftrag an die Fa. Matt Baugeschäft Anstalt, Ruggell, zum Betrag von 15'104.70 Franken und genehmigt einen entsprechenden Kredit sowie einen budgetbezogenen Nachtragskredit.

Abstimmung: einstimmig.

Sanierung Gemeindehaus - Umrüstung der Schliessanlage

Die Schliessanlage beim Gemeindehaus ist rund 20-jährig. Aktuell sind im Gebäude Kaba elostar Schliessanlagen eingebaut. Der Lieferant hat nun mitgeteilt, dass die Kaba elostar Schliessanlagen in rund zwei Jahren auslaufen werden und danach nicht mehr weitergeführt werden.

Aus diesem Grund wird dringend empfohlen, den Wechsel auf eine neue Schliessanlage vorzuziehen und im Zuge der Sanierungsarbeiten zu machen. Die Dormakaba evolo Produktepalette bietet ein flexibleres und zukunftsorientiertes Schliesssystem, welches den modernen Ansprüchen von heute entspricht. Dieses System hat den Vorteil, dass die heute bestehenden mechanischen Schliesszylinder weiter verwendet werden können.

Neben den neuen Türen sollen auch die Türen zu den Vereinsräumen und zum Mehrzweckraum mit elektronischen Zylindern aus- bzw. umgerüstet werden. Damit lassen sich die Schlüsselgruppen stark reduzieren und die Zutritte können individuell softwaremässig vergeben oder auch gesperrt werden.

Die Firma Oehri Eisenwaren offeriert die Umsetzung der neuen Schliessanlage zum Betrag von 52'852.85 Franken. Im Kostenvoranschlag ist für die Neuanschaffung einer Schliessanlage kein Betrag vorgesehen, da der Architekt dazumal ausgegangen ist, dass die bestehende Schliessanlage weiterhin verwendet werden kann.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates betont im Rahmen der Debatte, dass es unverständlich sei, dass man den Ersatz der Schliessanlage als Nachtragskredit beschliessen müsse, aber dem Gemeinderat bleibe ja gar nichts anderes übrig.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Umsetzung der neuen Schliessanlage Dormakaba evolo beim Gemeindehaus gemäss Offerte vom 24.06.2020 zum Betrag von 52'852.85 Franken (inkl. MwSt.) an die Firma Oehri Eisenwaren AG, Vaduz.
- 2) Der Gemeinderat genehmigt einen Ergänzungskredit in Höhe von 53'000 Franken, sowie einen entsprechenden budgetbezogenen Nachtragskredit

Abstimmung: einstimmig.

Verlängerung der laufenden Jagdpachtperiode

Mit Schreiben vom 23.06.2020 teilt das Amt für Umwelt mit, dass die Regierung in ihrer Sitzung vom 23.06.2020, gestützt auf Art. 5, Abs. 2 des Jagdgesetzes, beschlossen hat, die geltenden Jagdpachtverträge zu denselben Bedingungen um ein weiteres Jahr, also bis zum 31. März 2022 zu verlängern.

Die Hintergründe dieses Entscheides werden von Stefan Hassler, Amtsleiter Amt für Umwelt wie folgt erläutert:

"Die aktuelle Jagdpachtperiode wurde von der Regierung auf den Zeitraum von 2012-2021 festgelegt. Dieser vorgesehenen Dauer entsprechend wurden auch die Jagdpachtverträge, befristet auf diesen Zeitraum von neun Jahren, also konkret vom 1. April 2012 bis zum 31. März 2021, abgeschlossen.

Mit Regierungsbeschluss vom 4. Februar 2020 hat die Regierung den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Waldverjüngung sowie den Bericht "Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung – Umsetzungsempfehlungen des Lenkungsausschusses" zur Kenntnis genommen und die Umsetzung in Auftrag gegeben.

Während der Verlängerung der Jagdpachtperiode soll das Massnahmenpaket in seiner Gesamtheit weiterbearbeitet und vorangetrieben werden, um eine Neuverpachtung für eine Dauer von acht bis zehn Jahren frei von Unsicherheiten für Pächter und Verpächter zu ermöglichen. Zu diesem Zweck sollen die aktuellen Jagdpachtverträge um ein Jahr verlängert werden, wie dies bereits im Jahr 2003 praktiziert wurde.

Im kommenden Jahr liegt der Fokus auf der Umsetzung der von der Regierung im Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung festgelegten Aufgabenschwerpunkte. Hierzu gehört die Ausscheidung von Schwerpunktbejagungs- und Vergrämungsgebieten genauso wie die Ausscheidung von Wildruhezonen bzw. die Förderung und Vernetzung von Wanderkorridoren, die Überlegungen zur Anpassung von Reviergrenzen, die Aktualisierung der Kartierungen beispielsweise zum Schutzwald sowie der Vernehmlassungsprozess zur Einführung einer staatlichen Wildhut.

Die einzelnen Elemente des Massnahmenpakets weisen sehr starke Abhängigkeiten voneinander auf. Deshalb wurde mit der Vorbereitung, Erarbeitung und Umsetzung aller Massnahmen gleichzeitig begonnen. Eine Verlängerung der Jagdpachtperiode schafft die Möglichkeit für eine solide Bearbeitung von verpachtungsrelevanten Massnahmen. Zudem vertrete ich als neuer Amtsleiter des Amtes für Umwelt die Meinung, dass ein zügiges Vorschreiten auf dem eingeschlagenen Weg unabdingbar ist, und dass die vom Lenkungsausschuss vorgeschlagenen Massnahmen in Anbetracht der akuten Problematik der Waldverjüngung umzusetzen sind. Zweifellos sind gestalterische Prozesse nötig, die mit Hochdruck vorangetrieben werden müssen. Allerdings steht für mich fest, dass nur durch tiefgehende Gespräche mit den beteiligten Interessengruppen, die ein echtes Mitwirken der Betroffenen und damit einen demokratischen Prozess ermöglichen, ein Fortkommen in dieser komplexen Thematik möglich ist."

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Diskussion betreffend der Sitzbänke aus Chromstahl

Gemeinderat Stephan Marxer hat die Aufnahme des vorliegenden Zusatztraktandums beantragt. Er möchte gerne das Thema Chromstahlbänke besprechen, da er oft angesprochen wurde, dass die Bänke im Sommer zum Sitzen zu heiss und im Winter zu kalt sind.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. Februar 2018 das Thema Sitzbänke diskutiert und beschlossen, dass zukünftig Chromstahlbänke angeschafft werden sollen. Bis heute wurden fünf Chromstahlbänke angeschafft, welche an neuen Standorten aufgestellt wurden. Die Bauverwaltung hat bei Patrik Marxer, Leiter Werkhof Gemeinde Mauren nachgefragt, welche Erfahrungen sie betreffend der Chromstahlbänke gemacht haben. Gemäss seinen Aussagen hat die Gemeinde Mauren durchwegs positive Erfahrungen gemacht.

Debatte im Gemeinderat

Im Rahmen der Debatte gehen die Meinungen sehr weit auseinander und es werden verschiedene Varianten diskutiert und kritisiert.

Abschliessend gelangt der Gemeinderat zum Schluss, dass die Sitzbänke von den Mitgliedern des Gemeinderates persönlich getestet werden sollen, damit und man an einer der nächsten Sitzungen einen Entscheid fällen könne.

Personeller Wechsel eines Jagdpächters der Eigenjagd Oberdürnwald

Mario Müller hat die Gemeinde informiert, dass Christian Grab aus der Jagdgemeinschaft austreten und Walter Hartl, CH-8635 Dürnten gerne in die Eigenjagd Oberdürnwald einsteigen möchte. Er ist ein erfahrener Jäger und war bereits mehrere Male mit Mario Müller und Reinhard Vaschauner im oberen Dürnwald auf der Jagd. Er würde gut in ihr Team passen und sie würden sich freuen, wenn der Gemeinderat die Zustimmung erteilen würde.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat nimmt das Ausscheiden von Christian Grab als Jagdpächter zur Kenntnis und ist mit dem Eintritt von Walter Hartl als Jagdpächter einverstanden.
2. Jagdpächter bis zum Ende der laufenden Jagdperiode (31. März 2025) sind somit:

a) Mario Müller	Schellenberg
b) Reinhard Vaschauner	Satteins
c) Walter Hartl	Dürnten
3. Der Jagdpachtvertrag wird entsprechend angepasst.

Abstimmung: einstimmig.

Zirkularbeschluss Behindertengerechte Toilette und Umkleide mit Dusche Gemeindehaus

An der Gemeinderatssitzung vom 3.6.2020 hat der Gemeinderat einen Ergänzungskredit für Projektoptimierungen im Rahmen der Sanierung des Gemeindehauses genehmigt.

Nebst zahlreichen kleineren Optimierungen wurde eine Forderung vom Behindertenverband für die Schaffung von einem behindertengerechten Umkleideraum mit Dusche, der vom Gemeindesaal aus über den Innenbereich erreichbar sein muss, intensiv diskutiert. Der Gemeinderat gelangte im Rahmen der Debatte zum Schluss, dass der an der Sitzung präsentierte Vorschlag optimiert werden muss.

Nun wurde eine neue Variante ausgearbeitet die folgendes vorsieht:

- 1) Schaffung behindertengerechte Umkleide/Toilette/Dusche im heutigen Damen WC
Der Zugang kann vom Innen- und Aussenbereich nur mit einem IV-Schlüssel erfolgen
- 2) Verlegung vom LLB-Bankomaten in den bestehenden Containerraum
Die Verlegung vom LLB-Bankomaten wurde schon mehrfach gefordert und diskutiert. Sie kann nun in einem Zug ebenfalls realisiert werden.
- 3) Schaffung von zwei neuen Damen WC im heutigen LLB-Bankomat-Raum

Diese Pläne wurden vom Behindertenverband bereits genehmigt. Die Auswirkungen auf die Gesamtkosten werden noch ermittelt.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassungen gemäss Plan vom 12.06.2020 wie im Antrag ausgeführt.

Zirkularbeschluss: einstimmig.

Varia Bauwesen

Baugesuch: 1215 – Abbruch Wohnhaus / Neubau Mehrfamilienhaus auf Parz.-Nr. 748

Parzelle-Nr.: 748
Standort: Schlossweg 15
Kubatur: 4'070 m³

Die Bauherrschaft beabsichtigt am Schlossweg das bestehende Wohnhaus abzureissen und ein Mehrfamilienhaus zu erstellen. Das Baugesuch wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Baugesuch: 1219 – Neuinstallation Luft/Wasser Wärmepumpe auf Parz.-Nr. 340

Die Bauherrschaft beabsichtigt beim Wohnhaus eine Wärmepumpe zu installieren. Das Baugesuch wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren: 1222 – Neuinstallation Photovoltaikanlage auf Parz.-Nr. 596

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf dem Wohnhaus eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Halastrasse: Reinigung der Rinnen

Vizevorsteher Christian Meier teilt mit, dass die Ablaufrinnen in der Halastrasse nach dem Schlagwetter voller Kies sind und gereinigt werden sollten.

Kreuzung Widum-Eschner Rütte: Schlechte Sicht wegen Büschen

Vizevorsteher Christian Meier teilt mit, dass die Übersicht bei der Kreuzung Widum-Eschner Rütte aufgrund der Büsche beim Brunnen sehr schlecht sei. Er regt an die Büsche zurück zu stutzen, um die Sicht zu verbessern.

Spielplatz Hinterschellenberg: Beschattung und Brunnen

Gemeinderätin Elke Desliens fragt nach wie der Stand der Dinge betreffend Beschattung und Brunnen beim Spielplatz Hinterschellenberg sei. Gerade für die bevorstehenden Sommerferien sei es sehr wichtig, dass es Schatten hat. Letztes Jahr sei zumindest ein grosser Sonnenschirm aufgestellt worden und wenn es mit dem Sonnensegel noch länger dauere könnte man ja zumindest diesen Sonnenschirm wieder aufstellen.

Dazu führt Bauführer Martin Kaiser aus, dass in Zusammenarbeit mit der Kommission für Sport- und Freizeit noch diverse Abklärungen gelaufen sind. Das Sonnensegel wird in Kürze in Auftrag gegeben. Was den Brunnen betrifft ist auch noch nicht ganz klar, wie und was umgesetzt werden soll.

Deponiekonzept Unterland

Gemeinderat Patrick Risch teilt mit, dass ihm aufgefallen sei, dass im Gebiet rund um die Sammelstelle und die Deponie Limsenegg Probebohrungen gemacht worden sind, um zu prüfen, ob sich gewisse Standort als Deponie eignen würde. Er regt an, dem Gemeinderat das Deponiekonzept Unterland vorzustellen. Er lehnt die Schaffung einer neuen Deponie in diesem wertvollen Naturraum ab, da es ein massiver Eingriff in die Natur wäre und er möchte über allfällige Pläne detailliert informiert werden.

Entsorgung Eternit im Limsenegg

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass er kürzlich Eternit in die Deponie Limsenegg geführt und abgeladen habe. Er sei sehr verwundert gewesen, dass man dieses einfach ablade und mit Erde bedecke, gerade im Hinblick darauf, dass derzeit im Riet belastete Standorte untersucht werden müssen.

Dazu führt Bauführer Martin Kaiser aus, dass die Lagerung von Eternit in der Erde grundsätzlich unproblematisch sei und das Amt für Umwelt dieses Vorgehen sogar empfehle. Gefährlich sei der Feinstaub der entstehe wenn man Eternit breche oder schneide.

Beschriftung der Tore beim Feuerwehrdepot

Gemeinderat Harald Lampert fragt an, ob man die Tore beim Feuerwehrdepot noch beschriften könnte mit Tafeln "Park- und Halteverbot – Ausfahrt Feuerwehr". Martin Kaiser wird sich der Sache annehmen und auch entsprechende Bodenmarkierungen anbringen lassen.

Anregung für die Schaffung einer Industrie- und Gewerbezone

Gemeinderat Harald Lampert fragt nach, welche Möglichkeiten die Gemeinde hätte, um eine Industrie- und Gewerbezone zu schaffen, da er es sehr schade finde, dass die Gewerbetreibenden abwandern, da sie in der eigenen Gemeinde keine Möglichkeit haben. Dazu teilt Vorsteher Norman Wohlwend mit, dass die Gemeinde schon sehr viele Versuche gemacht habe, um eine Industrie- und Gewerbezone zu schaffen, welche allesamt aus verschiedensten Gründen gescheitert seien.

Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht Büchel Bernhard Hugo und minderjährige Kinder

Bernhard Hugo Büchel hat für sich und seine zwei minderjährigen Kinder Carla Anna und Elias Samuel, bei der Gemeinde ein Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schellenberg eingereicht.

Gemäss Art. 18, Abs. 1, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Recht sind.

Über den Aufnahmeantrag hat der Gemeinderat zu entscheiden (Art. 18, Abs. 3).

Art. 19, Abs. 3, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76 lautet: Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.

Die Einwohnerkontrolle bestätigt, dass Bernhard Büchel seinen ordentlichen Wohnsitz in Schellenberg seit Geburt hat und somit die Kriterien für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schellenberg für sich und seine minderjährigen Kinder erfüllt.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt, gestützt auf Art. 18, Abs. 1 des Gemeindegesetzes (LGBl. 1996 Nr. 76), den Antrag von Bernhard Hugo Büchel, geb. 1967, derzeit Bürger der Gemeinde Ruggell, wohnhaft Greschner 4, 9488 Schellenberg, um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schellenberg.

Der Gemeinderat genehmigt, gestützt auf Art. 19, Abs. 3 des Gemeindegesetzes (LGBl. 1996 Nr. 76), den Antrag um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schellenberg für die zwei minderjährigen Kinder:

- Carla Anna Büchel geb. 2003
- Elias Samuel Büchel geb. 2006

beide wohnhaft Greschner 4, 9488 Schellenberg.

Abstimmung: einstimmig. (Norman Wohlwend ist im Ausstand)

Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht Büchel Lisa Maria

Gemäss Art. 18, Abs. 1, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, (LGBl. 1996 Nr. 76), werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragsteilung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Recht sind.

Über den Aufnahmeantrag hat der Gemeinderat zu entscheiden (Art. 18, Abs. 3).

Die Einwohnerkontrolle bestätigt, dass Lisa Maria Büchel seit Geburt ordentlichen Wohnsitz in Schellenberg hat und somit die Kriterien für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht erfüllt.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt, gestützt auf Art. 18, Abs. 1 des Gemeindegesetzes (LGBl. 1996 Nr. 76) den Antrag von Lisa Maria Büchel, geb. 2000, Bürgerin der Gemeinde Ruggell, wohnhaft Greschner 4, 9488 Schellenberg, um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schellenberg.

Abstimmung: einstimmig

Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz Bundi Patricia

Dem Gemeinderat liegt das Einbürgerungsgesuch von Frau Patricia Bundi, geb. 1995, wohnhaft Stotz 36, 9488 Schellenberg zur Stellungnahme vor.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz von

Bundi Patricia, Stotz 36, 9488 Schellenberg

erfreut zur Kenntnis.

Der definitive Einbürgerungsentscheid wird von der Regierung gefällt, weshalb im Gemeinderat keine Abstimmung erfolgen muss.

Unterstützung notleidende Unternehmen

Zahlreiche Unternehmen in den Gemeinden stehen aufgrund der aktuellen Coronakrise vor grossen wirtschaftlichen Herausforderungen. Sehr viele Unternehmen erhalten bereits heute Unterstützungen aus den von der Regierung zusammen mit den Gemeinden gesetzten Massnahmen. Einzelne Bereiche können jedoch nicht oder nur teilweise von den finanziellen Unterstützungen profitieren. Diese Unternehmen, welche durch den sogenannten "Raster" fallen, können sich zu einer Einzelfallprüfung an den Gemeindevorsteher wenden. Die zur Verfügung gestellten Mittel stammen aus den Beiträgen der Gemeinden an das Hilfspaket.

Gemeinde Schellenberg

Norman Wohlwend, Vorsteher